



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über das Auswahlverfahren  
für den Bachelorstudiengang  
Midwifery**

*Neufassung*

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 17.08.2022,  
genehmigt vom Präsidium am 15.09.2022, veröffentlicht am 17.05.2023 mit Wirkung zum 01.03.2024*

**§ 1  
Auswahlverfahren**

<sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

**§ 2  
Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß der Niedersächsischen Hochschulzulassungsverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

**§ 3  
Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) <sup>1</sup>Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung, der einschlägigen Berufstätigkeit und der besonderen Vorbildung festgestellt. <sup>2</sup>Die besondere Eignung verbessert die Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
  - a) bei Nachweis des Abschlusses der Hebammenausbildung mit dem Ergebnis 2,0 oder besser um 0,1,
  - b) bei Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit nach abgeschlossener Hebammenausbildung von mindestens zwei Jahren um 0,1 und
  - c) bei Nachweis einer Weiterbildung „Hebamme bzw. Entbindungspfleger für die pflegerische Leitung einer Station oder Einheit“ um 0,1.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Die Ordnung über das Auswahlverfahren vom 18.03.2014 tritt für diesen Studiengang außer Kraft.